

Vorlage an den Kantonsrat

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzBSG)¹

(Änderung vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf Art. 58 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975² und die Binnenschifffahrtsverordnung vom 8. November 1978³, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 25. Oktober 1979⁴ wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1

¹ Boote mit Motoren über 6 Kilowatt Leistung dürfen auf dem Sihl-, dem Wägitaler- und dem Lauerzersee nicht in Verkehr gebracht werden.

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.

² Er wird im Amtsblatt publiziert und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

³ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹ GS ...

² SR 747.201.

³ SR 747.201.1.

⁴ SRSZ 784.210.